



Vorlage		Vorlage-Nr:	A 61/0251/WP15-1
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Planungsamt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	05.01.2006
		Verfasser:	A 61/01 // Dez. III
<p>Bebauungsplan Nr. 840 - Kornelimünster West/ Schleckheimer Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/ Walheim im Bereich zwischen Schleckheimer Straße und Benediktinerweg hier: Beratung über das Ergebnis der Offenlagen Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB</p>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
25.01.2006	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der beiden Offenlagen sowie der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Er beschließt nach Abwägung der privaten und der öffentlichen Belange alle Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Er beschließt weiterhin den Bebauungsplan Nr. 840 - Kornelimünster West/ Schleckheimer Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/ Walheim im Bereich zwischen Schleckheimer Straße und Benediktinerweg in der vorgelegten Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

(Dr. Linden)

Erläuterungen:

Die Vorlage A 61/0251/WP 15 einschließlich aller Abwägungsmaterialien zur Sitzung des Planungsausschusses am 15.12.2005, die den Ratsmitgliedern bereits vorliegt, ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

In dieser Sitzung hat sich der Planungsausschuss mit dem Ergebnis der Offenlagen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschäftigt und dem Rat der Stadt empfohlen, die Stellungnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 840 als Satzung zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/ Walheim hat sich in ihrer Sitzung am 18.12.2005 mit der Angelegenheit befasst und aus bezirklicher Sicht ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Begründung sowie die Schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sind der Vorlage beigelegt.

Anlage/n:

Begründung

Schriftliche Festsetzungen